Umschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **58 (1971)**

Heft 4: **Vorschulische Erziehung und Bildung**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

[135] Hoffmann E.: Frühe Kindheit — ein Lebensabschnitt mit eigenem Sinn und Auftrag. In: Unsere Jugend. 19 (1967) 284—286.
Flitner A.: Der Streit um die Vorschul-Erziehung. In: Zeitschrift für Pädagogik. 13 (1967) 515—538, 537.
[136] Trouillet B.: Die Vorschulerziehung in neun europäischen Ländern. Weinheim 1967.
[137] Flitner A., Bittner G.: Die Jugend und die überlieferten Erziehungsmächte. München 1965, 49.
[138] Zum Beispiel die Ansätze von Oerter R.: Moderne Entwicklungspsychologie. Donauwörth 1968³.
[139] Spitz R.: Zum Frühlesen. In: Unsere Jugend. 20 (1968) 87—88, 88.
[140] Hetzer H.: Das Frühlesen. In: Neue Sammlung. 8 (1968) 195—209, 207.
[141] Förderung im Test. In: Betrifft: Erziehung. 1 (1968) Heft 6, 28.
[142] Speer G. S.: The mental development of children of feebleminded and normal mothers. In: Yearbook of the national society for the study of education. 1940, 309—314 zit. bei Horn H.: Forschungsprobleme und -ansätze einer sonderpädagogischen Psychologie. In: Horn H. (Hrsg.): Psychologie und Pädagogik. Festschrift J. P. Ruppert. Weinheim 1967, 175—189, 180f.
[143] Biermann G.: Zum Lesen-Lernen der Dreijährigen. In: Unsere Jugend. 19 (1967) 259—264.

Umschau

Planmäßiger Ausbau des Kindergartenwesens

Verabschiedung des ersten Kindergartengesetzes in Rheinland-Pfalz

Mainz (SK) Der Landtag von Rheinland-Pfalz hat als erstes Bundesland ein Kindergartengesetz verabschiedet, das die Grundlage für einen planmäßigen Ausbau des Kindergartenwesens bildet. Nach dem am 8. Juli verabschiedeten Gesetz soll der Kindergarten die Familienerziehung ergänzen und gleiche Startchancen für alle Kinder ermöglichen. Die Kindergartenpädagogik wird sich dabei an den modernen wissenschaftlichen Erkenntnissen der Primar-Pädagogik ausrichten. Mit Rücksicht auf die Standorte der Grundschulen soll beim Bau jeder neuen Grundschule gleichzeitig und im räumlichen Anschluß die Errichtung eines Kindergartens angestrebt werden. Für die Gemeinden ab 1000 Einwohner ist die Errichtung eines Kindergartens zwingende Vorschrift. Kleinere Gemeinden werden durch gemeinsame Kindergärten versorgt werden.

Von wesentlicher Bedeutung ist das ausdrückliche Recht der freien Träger der Jugendhilfe (Kirchen, Wohlfahrtsverbände usw.) auf Errichtung und Unterhaltung von Kindergärten.

Eine weitere Bestimmung betrifft die prozentuale Verteilung der Bau-, Personal- und Sachkosten auf Land, Jugendamt und Träger. Zu den Betriebskosten tragen vorerst noch nach Kinderzahl und Hilfsbedürftigkeit der Eltern gestaffelte Beiträge bei.

Rheinland-Pfalz liegt bereits jetzt mit der Zahl der Kindergartenplätze mit an der Spitze der deutschen Bundesländer. Für 45 Prozent der Drei- bis Sechsjährigen sind bereits heute Kindergärten vorhanden.

Nach der Sekundar- oder Bezirksschule noch in ein Internatsgymnasium?

Im Grunde gab es dies schon seit langem und zwar auf drei Wegen:

— ein Schüler besuchte die Unterstufe einer Landmittelschule und trat dann, da er an Ort und Stelle mangels einer Mittel- und Oberstufe nicht weiterstudieren konnte, in ein Kollegium über;

— ein Schüler besuchte die Sekundar- oder Bezirksschule mit dem Wahlfach Latein und wechselte hernach in die 3. oder 4. Gymnasialklasse einer Mittelschule;

— ein Schüler, der eine Sekundar- oder Bezirksschule ohne Latein absolviert, sich jedoch nachträglich für ein Gymnasialstudium entschlossen hatte, besuchte eine Art Umschulungskurs, einen sogenannten Spezialkurs, um innert kurzer Zeit den Anschluß an das Gymnasium zu finden.

Das *Progymnasium Rebstein SG,* das vorläufig noch die Unterstufe des *Gymnasiums Bethlehem Immensee SZ* beherbergt — in den nächsten Jahren wird diese Unterstufe nach Immensee verlegt werden —, führt seit 42 Jahren einen solchen Spezialkurs. Die Erfahrung hat gezeigt, daß dieser Spezialkurs immer ein Bedürfnis und sehr gefragt war. Auch haben diese Schüler im allgemeinen mit größerem Erfolg das Gymnasium durchlaufen. Sie kamen später ins Internat und hielten frischer durch. Durch die neue Maturitäts-Anerkennungs-Verordnung, die im Art. 11 diesen möglichen Weg zum Gymnasium namentlich erwähnt, durch die Tendenz, einen Schüler später ins Internat zu geben, erhält dieser SPEZIALKURS eine neue Bedeutung und ist neu gefragt. Nach wie vor aber bleibt auch die andere Möglichkeit: Ein Schüler, der eine Sekundar- oder Bezirksschule mit Latein absolviert hat, kann in die 3. oder 4. Gymnasialklasse eines Internates übertreten, wenn er an den Chancen des Internates partizipieren will. HK

Vgl. unser heutiges Inserat.

Mitteilungen

AJF-Kurskalender 1971 für Film-, Fernseh- und Medienerziehung

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Jugend und Film (AJF), Seefeldstraße 8, 8022 Zürich, Telefon 051 - 32 72 44, führt im Laufe dieses Jahres in eigener Verantwortung oder zum Teil in Zu-